

PERSONALVERTRETUNG – ZENTRALAUSSCHUSS

der NÖ Berufsschullehrer
3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29 – Tor zum Landhaus ☎ 02742 280-5620

INFO-BLATT



Stand: Jänner 2021

BEZUGSVORSCHUSS

Aktuelle Richtlinien der Bildungsdirektion für NÖ – gültig ab 1.9.2016

Bezugsvorschuss EURO 7.500,--

- Neubau eines Eigenheimes**
- Ankauf einer Eigentumswohnung/Genossenschaftswohnung mit Kaufoption**
- Ankauf eines bestehenden Hauses**

Erhöhung bei: → Zustehen des Alleinverdienerabsetzbetrages um EURO 1.000,--
→ Für jedes Kind unter 18 Jahren um EURO 700,--
Höchstausmaß beträgt EURO 12.000,--

Voraussetzungen:

- Bezugsvorschuss für Wohnzwecke kann nach 10 Jahren neuerlich beantragt werden.
- Für ein- und dieselbe Wohnung ist nur **einmal** ein Bezugsvorschuss vorgesehen.
- Rückzahlung höchstens 120 Monatsraten.

ACHTUNG: Kein Bezugsvorschuss für Grundkosten!

Bezugsvorschuss EURO 4.500,--

- Um- und Zubau am bestehenden Haus
(Beilagen wie beim Ansuchen für Hausbau)**

Voraussetzungen:

- Bezugsvorschuss für diesen Zweck kann nach 10 Jahren neuerlich beantragt werden.
- Rückzahlung höchstens 120 Monatsraten.

Bezugsvorschuss EURO 4.500,--

- Alarmanlagen nur in Verbindung mit BZV für Türen, Fenster oder Möbel.**
- Ausbau des Dachgeschosses**
(mit Skizze aus der hervorgeht, dass es sich um eine Wohnraumgewinnung handelt)
- Ausstattung der Kinder in der Zeit zwischen 14. und 24. Lebensjahr des Kindes**
(ab Vollendung des 18. Lebensjahres gilt der Bezugsvorschuss durch eine Bestätigung des Kindes über den Erhalt als nachgewiesen)
- Bad**
- Begräbniskosten**
(Kostenaufstellung, Bestätigung über Höhe der Verlassenschaft und Einantwortungsurkunde erforderlich)
- Energiesparmaßnahmen (Photovoltaikanlage)**
- Finanzielle Notlage**
- Fenster**
- Fußböden**
- Heizung**
- Hörgerät**
(Kostenvoranschlag minus Zuschuss der Krankenkasse ist Eigenleistung → nur dieser Betrag kommt zur Anweisung und eine ärztl. Bestätigung über berufliche Notwendigkeit muss vorgelegt werden)
- Innenausbau**
(gebührt für Treppen bzw. Stiegen innerhalb des Wohnungsverbandes)
- Installationen**
- Kanalanschluss**
- Küche**
- Möbelkauf**
- Türen**
- Um- und Zubau am bestehenden Haus**
(Beilage nur Kostenvoranschlag bzw. Rechnung)
- Wärmeisolierung (Fassadenerneuerung)**
- Wintergarten**
(mit Skizze aus der hervorgeht, dass es sich um eine Wohnraumgewinnung handelt.
Bei Verglasung ist darauf zu achten, ob es sich um ein Wärmeschutzglas handelt)
- Zahnsanierung**

Voraussetzungen:

- Bezugsvorschüsse für diese Zwecke können nach 10 Jahren neuerlich beantragt werden.
- Rückzahlung höchstens 48 Monatsraten.
- Kostenvoranschläge 20 Prozent höher.

Bezugsvorschuss EURO 4.500,--

- Personenkraftwagen**

Anspruchsberechtigt sind Lehrerinnen und Lehrer, die zur Ausübung von Dienstpflichten mehrere Schulen anzufahren haben und jene Lehrerinnen und Lehrer, die unter das Behindertengesetz fallen!
Für Leasing ist KEIN Bezugsvorschuss vorgesehen!

Voraussetzungen:

- Nach Ablauf von 5 Jahren kann neuerlich ein Bezugsvorschuss für den Kauf eines PKW beantragt werden.
- Rückzahlung höchstens 48 Monatsraten.
- Kostenvoranschlag 20 Prozent höher.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN:

- Ein Ansuchen um Gewährung eines Bezugsvorschusses ist mit aufliegendem Formular und den erforderlichen Unterlagen, die **nicht älter als 6 Monate** sein dürfen, im Dienstweg an die Bildungsdirektion für NÖ zu richten.
Ausgenommen sind Bezugsvorschüsse für Wohnzwecke (Unterlagen dürfen maximal 3 Jahre alt sein, es gilt das Datum der Antragstellung).
- Sind bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften beide Partner im öffentlichen Dienst tätig, ist nur ein Bezugsvorschuss für ein- und denselben Zweck möglich. Die Vorlage einer Negativerklärung des Dienstgebers des Partners ist erforderlich.
- Bei gleichzeitigem Eintreffen mehrerer Ansuchen ist eine halbjährliche Anweisung vorgesehen.
- **Mehr als 3** laufende Bezugsvorschüsse sind **nicht möglich**.
- Die bestimmungsgemäße Verwendung der Bezugsvorschüsse ist durch Rechnungen, die **nicht älter als 12 Monate** sein dürfen, nachzuweisen. Ausgenommen sind Bezugsvorschüsse für Wohnzwecke.
- Ein Bezugsvorschuss wird grundsätzlich erst nach einer mindestens einjährigen, effektiven Dienstzeit gewährt. Bei befristeten Verträgen sind Bürgschaftserklärungen für Bezugsvorschüsse erforderlich.
- Bezugsvorschüsse werden grundsätzlich nicht während eines Karenzurlaubes gem. **§ 15 MschG**, während eines Karenzurlaubes gem. **§ 58 LDG** oder **§ 29b VBG** bzw. während einer Dienstfreistellung aus Anlass der Mutterschaft gewährt. **Ausgenommen sind Bezugsvorschüsse für Wohnzwecke**, allerdings ist eine schriftliche Erklärung über die Rückzahlung der BZV-Raten im Mutterschutz und Karenzurlaub vorzulegen.
- Verwaltungskostenbeitrag = 0,5 Prozent.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN:

- Kostenvoranschlag bzw. Rechnungen.
- Erklärung über die Rückzahlung im Falle des Ausscheidens.
- Bürgschaftserklärung.
- Kauf eines bestehenden Hauses/einer Eigentumswohnung:
Kaufvertrag bzw. Vorvertrag mit Angabe des Kaufpreises.
- Kauf einer Genossenschaftswohnung:
Kaufvertrag- bzw. Vorvertrag mit Angabe des Kaufpreises und der Kaufoption.
- Bei Neubau eines Eigenheimes bzw. bei Um- und Zubau am bestehenden Haus:
zusätzlich zum Kostenvoranschlag Kopien von Baubewilligung, Grundbuchauszug und Bauplan.